

Förderung des Besuches der Bauhandwerkerschule

Dieses Förderangebot des Arbeitsmarktservice Salzburg richtet sich an jene Dienstgeber/innen aus der Baubranche, deren Mitarbeiter/innen in den Wintermonaten (November – März) die Bauhandwerkerschule besuchen. Für die Dauer des Schulbesuchs wird ein Zuschuss zu den Lohnkosten gewährt.

Wer?

Diese Förderung gilt für all jene Betriebe, deren Inhaber/innen Mitglieder der Bundesinnung des Baugewerbes, der Zimmermeister/innen, der Steinmetzmeister/innen oder des Fachverbandes der Bauindustrie sind.

Die Personal disponierende Stelle des Unternehmens muss im Bundesland Salzburg sein.

Was?

Das AMS fördert den Besuch der **Bauhandwerkerschule** für Arbeitnehmer/innen, die während der gesamten Ausbildungsdauer in einem voll versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.

Für Schüler/innen, die mehr als 25 Prozent der Ausbildung versäumen und die jeweilige Klasse nicht oder nicht positiv abschließen, wird keine Beihilfe ausbezahlt.

Wo?

Das Begehren um Gewährung einer Förderung muss von den Arbeitgeber/innen vor Schulungsbeginn bei der Landesgeschäftsstelle des AMS eingebracht werden.

Wieviel?

Die Beihilfe beinhaltet den Lohn-/Gehaltskostensersatz im Ausmaß von 2/3 des Bruttolohnes zuzüglich der Lohnkostenanteile im Ausmaß von 55 % (ArbeiterInnen und Angestellte).

Berechnungsgrundlage ist der verminderte kollektivvertragliche Bruttolohn:

- 70 % in der ersten Klasse
- 80 % in der zweiten Klasse
- 90 % in der dritten Klasse

Eine höhere Entlohnung führt zu keiner höheren Beihilfe.

Wie lange?

- Die Förderdauer durch das AMS beträgt insgesamt 14 Wochen pro Schuljahr.
- Die Weihnachtsferien werden nicht gefördert, da die Entlohnung aus der Bauarbeiterurlaubskasse erfolgt.
- Die Semesterferien sind in der Förderdauer von 14 Wochen enthalten.

Sofern in den Semesterferien oder im übrigen Ausbildungszeitraum Gebührenurlaub oder Zeitausgleich durch Abbau von Plusstunden beansprucht wird, gebührt für diese Zeiten keine Förderung seitens des AMS.

Das dazugehörige Antragsformular finden Sie bitte im Internet unter

http://www.ams.at/neu/001_BHW20_112005.pdf.

Nähere Informationen erteilt die Landesgeschäftsstelle des AMS Salzburg, Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8883-7331, claudia.sturm@ams.at.

